

# Universal Access - Wem gehört das Wissen?<sup>1</sup>

Rainer Kuhlen

Universität Konstanz – Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft

Humboldt Universität zu Berlin - Institut für Bibliothekswissenschaft

5/01

(vorläufige Textversion – die Endversion wird überarbeitet, und es werden Referenzen eingefügt)

## 1 Zusammenfassung

Im Ausgang von dem aktuellen Interesse an der Frage nach dem Besitz von bzw. dem Zugriff auf Wissen werden einige Sichten auf den Begriff der Wissensgesellschaft vorgestellt, wobei als Zielvorstellung dieses Beitrags die Vision einer Wissensgesellschaft skizziert wird, in der Wissen als allgemeines Kulturgut gesehen wird, zu dem jedermann zu freien, fairen Bedingungen Zugang haben soll. Um abschätzen zu können, ob sich eine derartige Wissensgesellschaft entwickeln kann, wird die Frage nach dem Eigentum an Wissen als Frage nach dem Zugriff (*Access*) auf Wissen reformuliert, und zwar unter den folgenden Fragen: Wie kann *Access* theoretisch-ethisch-faktisch begründet werden? Welche Bedrohungen sind für die Realisierung des Prinzips des *Universal access* auszumachen? Was kann getan werden, um dem Prinzip des *Access* (universale) Geltung zu verschaffen? Aus der Diskussion leiten sich verschiedene mögliche Szenarien und die Schlussfolgerung ab, dass jede Zeit unter Anerkennung der technologischen und medialen Rahmenbedingungen ihren Kompromiss zwischen öffentlichem und privatem Interesse an Verwertung bzw. Austausch von Wissen und am Zugriff auf Wissen neu bestimmen muss.

## 2 Grundlegende Fragen

Wir wollen uns mit den folgenden Fragen auseinandersetzen<sup>2</sup>:

Warum gewinnt die Frage nach Wissen, nach dem Besitz von Wissen, besser: nach dem Zugriff auf Wissen, heute öffentliches Interesse? Warum wird die Frage nach dem Besitz von Wissen heute breit und kontrovers diskutiert?

Was hat sich in unserem Verständnis von Wissen und Information mit welchen Folgen verändert?

Was bedeutet Zugriff auf Wissen, zumal „Universal Access“? Wie können die verschiedenen Positionen im Kontinuum zwischen gänzlicher privater Aneignung und vollständig öffentlichem Besitz – begründet werden? Welche Interessen stehen auf dem Spiel?

---

<sup>1</sup> Der Text liegt einem Vortrag mit gleichem Titel zugrunde, der auf dem Kongress der Heinrich-Böll-Stiftung (4. – 6. Mai 2001) „Gut zu wissen – links zur Wissensgesellschaft“ gehalten wurde.-

<sup>2</sup> Den Teilnehmern der Tagung wurden vorab auf der Website der Stiftung eine Vielzahl an Fragen bereitgestellt, aus denen hier nur einige näher diskutiert werden. Der vollständige Fragenkatalog ist hier im Anhang wiedergegeben.

Wodurch ist der Zugriff auf Wissen bedroht? Was kann getan werden, um den Zugriff auf Wissen frei zu halten?

Es verschafft sicherlich eine gewisse Verblüffungsfestigkeit, wenn man die Fragen nach dem Besitz von Wissen in den verschiedenen Ausprägungen von Informationspolitik, Wissenschaft und Informationswirtschaft über 25 Jahre verfolgt hat und sie nicht erst aus der Sicht der Napster-Auseinandersetzung, aus der Auseinandersetzung um die Patentierbarkeit von Software und die Verschärfung oder Liberalisierung der Urheberrechtsgesetzgebung, aus der Sorge, in Zukunft, bei konsequent eingesetztem Digital Rights Management, als Wissenschaftler für ein Zitat aus der Arbeit eines Kollegen bezahlen zu müssen, oder aus dem Wunschdenken, Wissen und Information seien ohnehin prinzipiell frei und dieses Prinzip werden sich über kurz oder lang schon von selber durchsetzen.

Trotzdem hilft der Rekurs auf die Geschichte nur bedingt, denn die Umschichtungen, die sich in den letzten Jahren mit der umfassenden Telemediatisierung von Wissen und Information<sup>3</sup> ergeben haben, haben durchweg revolutionäre Züge. Der mediale Wandel ist eben nicht neutral, sondern verändert – wie es die Medientheorie herausgearbeitet und mit guten empirischen Befunden belegt hat – sowohl die Inhalte dessen, was über die Medien transportiert wird als auch das organisationelle und institutionelle Umfeld, das für die Produktion, Aufbereitung, Verteilung und Nutzung der neuen medialen Produkte zuständig. Nichts bleibt im Umfeld von Wissen und Information so, wie es lange im Gutenberg-Paradigma gültig. Gehen wir auf den ersten Fragenkomplex ein:

Warum gewinnt die Frage nach Wissen, nach dem Besitz von Wissen, besser- wie wir sehen werden - nach dem Zugriff auf Wissen, heute öffentliches Interesse? Warum wird die Frage nach dem Besitz von Wissen heute breit und kontrovers diskutiert?

### **3 Wissensgesellschaften**

Jedermann redet von Wissensgesellschaft, nachdem in den letzten 20 Jahren eher von Informationsgesellschaft gesprochen wurde. Wir wollen keine neue Definition den vielen existierenden hinzufügen. Schon die Komponenten im Begriff – Wissen und Gesellschaft – sind so komplex, wie sollte es nicht die Kombination sein? Wir machen zumindest vier Sichten auf Wissensgesellschaft aus:

1. Eine Gesellschaft, in der die Erstellung von Gütern jeder Art (in allen Bereichen, nicht nur der Wirtschaft) weitgehend von intellektueller Kompetenz, also von der Verfügung über Wissen, abhängig ist – d.i. die funktionale Sicht auf Wissen und Information innerhalb des klassischen Produktions- und Dienstleistungsparadigmas.

---

<sup>3</sup> Telemediatisierung – ein Kunstwort aus Telekommunikation, Multi-/Hypermedia und Informatik

2. Eine Gesellschaft, in der der überwiegende Teil des Bruttosozialprodukts durch Wissensprodukte erwirtschaftet wird bzw. in der der überwiegende Teil der Arbeitsplätze durch Wissensarbeit (Primärproduktion, Aufbereitung, Verteilung/Bereitstellung/Vermarktung, Nutzung) bestimmt wird.
3. Eine Gesellschaft, in der die Menschen in allen Lebensbereichen (privater, sozialer, öffentlicher, professioneller Lebensraum) den größten Teil ihrer Zeit mit Wissen bzw. Wissensprodukten verbringen.
4. Eine Gesellschaft, in der jedermann als Voraussetzung für seine persönliche, soziale und professionelle Entwicklung freien Zugriff zum öffentlichen Wissen hat.

#### **4 Funktionale Sicht**

Das erste Verständnis funktionalisiert Wissen und Information. Sie sind Produktivkräfte und Innovationspotenziale. Wissen und Information sind nicht Selbstzweck, sondern sind unbedingt nötig, um andere Ziele zu erreichen, z.B. um bessere Autos zu produzieren, um bessere Krankenpflege zu leisten, um effizienter Steuererklärungen zu bearbeiten, um Demonstrationen in den Griff zu bekommen oder um entscheiden zu können, ob militärische Kontakte zu China abgebrochen werden sollen oder nicht. Eine Wissensgesellschaft in diesem Verständnis ist dann als fortgeschritten anzusehen, wenn der Aufwand zur informationellen Absicherung von Aufgaben höher wird als die Durchführung der Aufgabe selber. Das dürfte bei fast allen Gebieten der Industrieproduktion der Fall sein, bei Dienstleistungen z.B. von Banken und Versicherungen ohnehin, aber auch bei Verwaltungsakten. Information und Wissen arbeitet also anderen Zwecken zu, wobei der (technische, personelle, methodische und finanzielle) Anteil der Informations- und Wissensarbeit am Gesamtaufwand für die Erstellung einer Leistung immer größer wird. Diese funktionale Sicht hat z.B. die Informationspolitik in den meisten fortgeschrittenen Ländern in den letzten 20 Jahren bestimmt. Wissen und Information wird in den entsprechenden Förderprogrammen der Länder (insbesondere in den Fachinformationsprogrammen in Deutschland seit 1974 bis in die Gegenwart) mit ökonomistischen Begriffen wie Innovationspotenzial oder Wettbewerbfaktor in Verbindung gebracht.

Entsprechend ist es zumindest in der Wirtschaft selbstverständlich geworden, dass die Nutzung von Wissen und Information nicht mehr kostenlos ist, sondern dass in sie investiert werden muss. Dies ist seit Mitte der 60er Jahre mit beträchtlichem Aufwand geschehen und hat zur Entwicklung eines globalen Informationsmarktes geführt, auf dem Informationsprodukte und Informationsdienstleistungen in vielfältiger Ausprägung zunächst auch als öffentliche Leistung, dann aber zunehmend als kommerzielles Angebot gehandelt wurden.

Heute ist die Logistik für Information natürlich weiterhin von der internen Kompetenz abhängig (die eigene Bibliothek, das Firmenarchiv, die Dokumentation und vor allem natürlich das

Wissenskapital der Mitarbeiter), aber immer mehr von externer, eben auf den Informationsmärkten verfügbarer Information. Das verändert unsere Einstellung zu Information und Wissen. Jeromy Rifkin hat darauf hingewiesen, dass in der Informationsgesellschaft Wissen zunehmend weniger erworben, in der Regel gekauft und dann als Besitz verfügbar gehalten wird, sondern immer mehr nur noch „geleast“ wird.

Wissen – so die klassische Bildungsforderung – soll man erwerben, um es besitzen. Je mehr man weiß und je besser man sein eigenes Wissen aktivieren und nutzen kann, desto erfolgreicher war man (und ist es wohl immer noch) in seine Lebensbereiche. Das ist (war?) das Ethos des Lernens, so viel an Wissen – mit Kurzzeit- oder Langzeitperspektive – sich anzueignen wie irgend möglich. Dieses Ethos hat die Informationsgesellschaft weitgehend zerstört.

Wissen wird zur verbrauchbaren Ware. Wenn ich nicht ausreichend Wissen habe, um handeln oder entscheiden zu können, muss ich es mir beschaffen. Und das, was ich mir beschaffe, ist Information – hier also durch und durch pragmatisch (nicht formal, informationstheoretisch) bestimmt - , also die Teilmenge an Wissen, die ich aktuell brauche, aber nicht selber habe. Die 20-jährige Aufbauarbeit der Informationsmärkte, auf denen, ganz unabhängig von den Informationsangeboten der Internetdienste, hat über 10.000 Online-Datenbanken auf so gut wie allen Wissensgebieten entstehen lassen, in der das Wissen der Welt, zumindest das publizierte und dokumentierte Wissen zugriffsfähig, verwertbar, in Information umsetzbar gehalten wird. Das Wissen ist da, es muss nur als Information aktualisiert werden. Es kann genutzt, für die kritische Situation gebraucht und dann wieder vergessen, weggeworfen werden. Die Kosten, es zu lernen, d.h. in der Organisation irgendwie dauerhaft zu speichern, sind höher als die Kosten, es ggfls. bei einer neuen Nutzung in einer anderen Situation erneut zu aktivieren.

Dies macht den Leasing-Gedanken verständlich. Radikalisieren wir ihn. Die Priorität von Information über Wissen, verschiebt die Frage nach dem Besitz von Wissen. Es wird unter der funktionalen Sicht von Wissen und Information, unter der Verwertungssicht, immer unwichtiger, Wissen zu besitzen, als vielmehr Information, also tatsächlich handlungsrelevantes Wissen aktivieren zu können. Wir externalisieren unsere verfügbaren Bestände an Wissen, Unternehmen sprechen von „Outsourcing“, nicht nur Auslagerung der Fuhrparks oder des Gehaltsabrechnungssystems, sondern eben auch Auslagerung der Wissenskompetenz.

In der Konsequenz des Informations- und Leasinggedankens liegt auch, dass nur noch für die reale Nutzung des angebotenen Wissens abgerechnet werden soll (manche verschärfen es sogar dahingehend, dass nicht nur die Nutzung, sondern der erzielte Nutzen (oder der Spaß) an der Nutzung die Grundlage für die Abrechnung sein sollte).

„Pricing for information“ nennt man das. Nicht die Produkte haben ihren Preis, sondern die in Anspruch genommene Leistung. Warum soll ein Pharmaunternehmen, die gedruckte Ausgabe des in der Welt führenden Referateorgans der Chemie, Chemical Abstracts mit einem mittleren 5-stelligen Betrag für das Jahresabonnement, erwerben, in seinen Gebäuden mit erheblichen Kosten aufstellen und mit noch mehr Kosten über Erschließungsverfahren zugänglich halten, wenn eine Online-Recherche auf den Informationsmärkten, für die einzeln vielleicht 1000.- DM bezahlt werden muss, das aktuelle Informationsproblem lösen kann.

Wir verzichten auf eine tiefergehende Debatte dieser Tendenz, die man als Verlust an Wissenskompetenz, aber Zuwachs an Informationskompetenz beschreiben kann. Natürlich wird das mit dem Outsourcing von Wissen und Information nicht als unproblematisch gesehen. Vor allem spielt hier Vertrauen eine entscheidende Rolle. Wie kann ich sicher sein, wenn ich mein Informationsprobleme und sein Lösung auslagere, dass ich vollständige, richtige, sichere, qualitative Information bekommen, ja, wie kann ich nur sicher sein, dass andere, meine Konkurrenten z.B. nicht erfahren, welches Informationsproblem ich habe, an welchen Produktentwicklung ich also arbeite.

Fassen wir zusammen, was wir bislang erarbeitet haben.

- Durch den steigenden Bedarf nach Wissen für die Produktion neuer Güter nimmt Wissens- und Informationsarbeit einen immer höheren Anteil an dem Gesamtaufwand zur Produktion dieser Güter ein.
- Gebraucht wird nicht als dauernde Besitz Wissen, sondern verwertbare, also handlungsrelevante Information. Das semantische Primat von Wissen verwandelt sich in ein pragmatisches Primat von Information.
- Wissen wird und muss immer weniger dauerhaft erworben (z.B. gelernt) werden, sondern kann selektiv – in einem bestimmten Umfang, für eine bestimmte Dauer, durch festzulegende Personen, etc. – genutzt/geleast werden.
- Nicht Wissen ist Macht, sondern das Wissen, welche Wissensressourcen vorhanden sind und wie sie genutzt werden können. Anders formuliert: der Zugriff auf Wissen entscheidet über die Nutzung von Wissen. Informationserarbeitungskompetenz ist wichtig als die Kompetenz, Wissen selber zu haben.

Gehen wir mir diesen Zwischenergebnissen zu der zweiten Sicht auf die Wissensgesellschaft über, die eng mit der dritten zusammenhängt.

## **5 Informationswirtschaft**

Wir haben gezeigt, dass aufgrund der funktionalen Sicht auf Information immer mehr Ressourcen mit Kostenkonsequenzen zur Informationsabsicherung bereitgestellt werden müssen (dazu gehört natürlich auch die gesamte Computer- und technische Kommunikations-/Netzinfrastruktur) . Dadurch sind auch ausreichende Marktanreize gegeben, als Produzent, Aufbereiter, Vermittler, Verteiler und Abrechner, (auch als Anbieter von technischer

Infrastruktur) von Informationsleistungen auf den Märkten aufzutreten. Die Informationsprofessionellen sind entsprechend nicht mehr alleine die Wissensproduzenten (z.B. die Wissenschaftler) selber, die Bibliothekare, Dokumentare oder Archivare als Bewahrer, Aufbereiter und Vermittler von Wissen oder die Verlage und Buchhändler oder Medienanstalten als Verteiler von Wissen, sondern ganze neue Partizipanten, die mit Wissen und Information Geschäfte machen wollen. Mit der Entwicklung des Internet ist diese postprofessionelle Tendenz universal geworden. Im Prinzip kann jeder in den elektronischen Räumen Inhalte (Wissen jeder Art) anbieten und vermarkten. Wir können sie einfach unter der Bezeichnung Content Provider zusammenfassen.

Unsere Sichten 2 und 3 – mit Wissen und Information wird der größte Teil des Bruttosozialprodukts erwirtschaftet und mit Wissen und Information verbringen wir den größten Teil unseres Daseins – werden jedoch erst durch eine erweiterte Sicht auf Wissen verständlich, und dies macht auch das öffentliche Interesse an der Verfügung und den Besitz an Wissen erklärlich.

Die Fachdebatte – welche Infrastruktur für Wissen und Information muss von welchen Institutionen (privat oder öffentlich rechtlich) vorgehalten werden, damit die entscheidenden volkswirtschaftlichen Bereiche – Wissenschaft, Technik, Wirtschaft, Medien, Politik und Verwaltung – mit Information zur Durchführung ihrer genuinen Aufgaben versorgt werden, ist weitgehend unter den (bisherigen) Informationsprofessionellen und den professionellen Nutzern (überwiegend in der Wirtschaft) geführt worden. Und es hat die Öffentlichkeit wenig interessiert, dass die Informationsinfrastruktur in Deutschland in den letzten 20 Jahren unter dem Denkansatz einer neo-liberalen Wirtschaftspolitik tendenziell vollständig privatisiert und der kommerziellen Nutzung zugeführt wurde.

Es gibt allerdings in der Gegenwart schon spektakuläre Beispiele im Schnittpunkt Wissenschaft/Wirtschaft, die die Öffentlichkeit aufrütteln z.B. die Vermarktung von Wissen durch den Amerikaner Craig Venter über seine Firma Celera Genomics (celera.com). Gerade erst hat Celera erneut – nach Etappensiegen beim Genom des Menschen und der Fruchtfliege *Drosophila melanogaster* gegenüber dem öffentlichen finanzierten „Human Genome Project“ - den Anspruch erhoben, das Erbgut der Maus mit insgesamt 9,3 Milliarden Basenpaare Maus-DNA so gut wie komplett entschlüsselt zu haben. Das ist für Celera kein interessefreies Wissen, denn das Genom der Maus wird von der Pharmaindustrie als Werkzeug benutzt. Mäuse-Gene und Menschen-Gene entsprechen sich in der Funktion weitestgehend, so dass z.B. das Entstehen und das Bekämpfen von Krankheiten durch genetische Eingriffe an Mäusen studiert werden kann und entsprechende Medikamente entwickelt werden können. [Aber auch trivialere Produktableitungen sind möglich. Durch Data-Mining-Techniken in der Celera Datenbank

konnten Geschmacksrezeptoren identifiziert werden, durch die Menschen und Mäuse Süßes rezipieren. Innerhalb dieses Genes gibt es Variationen, die erklären, weshalb manchen Mäuse (und Menschen) einen „sweet tooth“ haben, andere nicht. Das ist natürlich für Getränke- und Lebensmittelfirmen interessant, wenn neue künstliche Süßstoffe entwickelt werden sollen (celera.com 1.5.01).]

Das Venter'sche Genom-Vorhaben ist privat finanziert, wenn es natürlich umfassend auf durch andere Projekte wie das Human Genom Projekte sowie auf die gesamte Gentechnologie- und Bioinformatik-Forschung zurückgreift. Entsprechend wird es fast schon als selbstverständlich, sicher aber als berechtigt und akzeptabel in unserer Gesellschaft angesehen, dass die Celera-Firma das erarbeitete Wissen als Ware auf den Märkten zu vermarkten. Das geschieht dadurch, dass der Zugriff auf die Celera-Datenbanken bzw. die Benutzung des Celera Discovery System, d.i. das Auswertungssystem, für große Pharmafirmen bis zu \$15 Mio. kosten soll. Kritische Zweifel aus der offenen Wissenschaft - der Wert der Celera-Daten sei zweifelhaft, da die kommerzielle Firma sich nicht dem wissenschaftlichen Anspruch auf öffentliche Überprüfbarkeit unterwirft.

Celera schließt die Veröffentlichung und freie Nutzung seiner Daten nicht aus, wie es das öffentlich finanzierte „Human Genome Projects“ (HUGO im Internet selbstverständlich tut. Celera will aber zunächst seinen Wissensvorsprung kommerziell nutzen

Wir haben keinesfalls vor, das komplizierte Thema des geistigen Eigentums an oder der Patentierbarkeit von Genen und Gen-Sequenzen hier zu diskutieren. Was kann aber an dem Genom-Beispiel für unsere Frage nach dem Besitz von Wissen abgeleitet werden:

- Wissen und Öffentlichkeit gehören zusammen, wenn auch die Verbindung unterschiedliche Realisationsstufen einnehmen kann.
- Nicht auf Wissen wird Anspruch erhoben, sondern auf die Darstellungsformen von Wissen, die als Informationsprodukte angeboten werden.
- Solange Wissen nur eine kognitive Struktur im Gehirn eines Menschen ist und bleibt, entstehen keine Besitzansprüche Dritter.
- Da Wissen bislang nicht aus Gehirnen in andere Gehirne oder externe Speicher heruntergeladen werden kann, bleibt mein Wissen mein Wissen, und niemand kann mich hindern, mein Wissen zu meinem Gebrauch einzusetzen.
- Es macht entsprechend keine Sinn, die Frage nach dem Wissen als kognitive Struktur zu stellen, sondern nach Wissen in einer wie auch immer repräsentierten Form.

Diese Ausweitung des Wissensverständnisses, zumal mit der alle Wissensausprägungen umfassenden Digitalisierung, hat die Frage nach dem Besitz und der Verfügung über Wissen zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion werden lassen und zwar durch die Verlagerung der Fragestellung in die allgemeinen Publikumsmärkte. So wie das Internet bis noch Anfang der

90er Jahre so gut wie exklusiv die „Spielwiese“ (manche sagen auch das Einübungsfeld für die spätere Wirtschaft) des freien Austauschs von Wissen in wissenschaftlichen Umgebungen (einschließlich der Studierenden, die durchaus auch andere Interessen als die Förderung von Wissenschaft einbrachten), so ist auch die Digitalisierung von Wissensgegenständen der allgemeinen Kultur-, Medien- und Alltagswelt erst neueren Datums. Die Verfahren zum Aufbau elektronischer Informationsprodukte, zum Angebot, zum Verteilen und zur Nutzung sind im Prinzip die gleichen wie einer wissenschaftliche Literaturdatenbank, einem medizinischen Expertensystem oder eines fachspezifischen Lernhypertextes.

Anwendung dieser Verfahren auf Wissensprodukte jeder Art hat erst die Ausprägungen der Wissensgesellschaften des Typs 2 und 3 entstehen lassen. Auf der Suche nach immer neuen Wissensprodukten und Informationsangeboten bleibt kein Wissens-Teilbereich der Gesellschaft von der Telemedialisierung (Telekommunikation, Multimedia, Informatik) ausgespart. Produkte der Wissenschaft werden als digitale Produkte genauso vermarktet, wie Sportinformation, Musikprodukte jeder Art, Bürgerinformationen der Verwaltung, öffentliche Kulturobjekte und –aufführungen, bis hin zur Vermarktung des Privatbereichs in medialen Produkten. Was möglich wird lässt sich erahnen – z.B. die Übertragung via Web-Cam der 1.Mai-„Demonstrationen“ und „Auseinandersetzung“ von dem für voyeristische Bedürfnisse gefährlichen Mariannenplatz in Kreuzberg in die sichere Umgebung der Augustastraße in Mitte. Und dies tendenziell, wenn auch noch nicht unbedingt faktisch, nach den gleichen Prinzipien wie unter der Sicht auf die Wissensgesellschaft 1 herausgearbeitet: kein dauernder Wissenserwerb, sondern aktuelle Wissensnutzung unter Bedingungen des Wissens-Leasing.

Krisensituationen wie die der Musikindustrie um die Bedrohung durch die globale kostenfreie Nutzung bzw. Vermittlung von Musikstücken haben gezeigt, dass die traditionelle Produktions- und Medienindustrie die Lektionen der Informations- und Wissensgesellschaften noch nicht gelernt hat. Es macht keine Sinn mehr, ganze Produkte, wie CD-ROMs, DVDs oder ganze elektronische Bücher, verkaufen zu wollen (bzw. keinen Sinn, ein Stapel an CDs zu besitzen), wenn diese jederzeit unter zu definierenden Bedingungen, und sei es über UMTS, genutzt werden können.

## **6 Wissens- und Kulturgesellschaft**

Machen wir erneut ein Zwischenfazit: Die im Titel des Vortrag formulierte Frage „Wem gehört das Wissen?“ ist durchaus nicht bloß rhetorisch gemeint. Natürlich, so die spontane Antwort, die Frage ignorierend, kann Wissen niemandem gehören, ebenso wenig wie die Luft niemandem gehören kann. Wissen, in der klassischen Formulierung von Thomas Jefferson, eignet sich nicht für Eigentum. Es liegt im Wesen von Wissen, ein gesellschaftliches Gemeingut

zu sein. In der Vision einer offenen Wissensgesellschaft sollte Wissen – so hat es André Gorz in seinem Beitrag zu dieser Konferenz formuliert – nicht nur als Fachwissen angesehen werden, sondern als Bestandteil von „Kultur“<sup>4</sup>. Wissensgesellschaft sollte im Wesen eine Kulturgesellschaft sein, in der die Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten und Beziehungen das entscheidende Ziel ist..

## 7 Zugriff auf Wissen – Differenzierung von Access

Über dieses Ziel sollte man sich verständigen können. Wie realisiert sich aber eine solchermaßen verstandene Wissens- bzw. Kulturgesellschaft? Nur über den Zugriff auf Wissen. Wir verschieben das Thema des Besitzes von Wissen daher auf die Frage nach dem Zugriff auf Wissen. Nicht umsonst steht dem Titel des Vortrags das emphatische „Universal Access“ voran. In einer Wissensgesellschaft soll der Zugriff für jeden offen gehalten werden und zwar zu, wenn schon nicht gebührenfreien, so doch zu fairen Bedingungen. Mittel, um das Ziel der Wissens-/Kulturgesellschaft zu erreichen, sollte der freie Zugriff (Access) auf Wissen und Information sein (ganz im doppelten Sinn des Französischen „libre et gratuit“).

Problematisieren wir kurz den Begriff „Access“ und zwar unter einer vierfachen Sicht:

1. Welche Unterscheidungen sind im Begriff „Access“ und damit in der Verfügung über die Ressourcen des Wissens sinnvoll?
2. Wie kann Access theoretisch-ethisch-faktisch begründet werden?
3. Welche Bedrohungen sind für die Realisierung des Prinzips des „Universal access“ auszumachen?
4. Was kann getan werden, um dem Prinzip des Access (universale) Geltung zu verschaffen?

ad 1) Welche Unterscheidungen sind im Begriff „Access“ und damit in der Verfügung über die Ressourcen des Wissens sinnvoll?

„Access“ wird erst dann zu einem universalen menschlichen Recht, wenn damit nicht nur der Zugriff auf bestehendes, von anderen produziertes Wissen gemeint ist, sondern der Zugriff zu den Netzen und Diensten auch in die Lage versetzt, das *eigene Wissen darstellen* und um mit *anderen kommunizieren* zu können, vielleicht auch um sich vor ungewollter Information und ungewollter Ausbeutung eigenen Wissens und eigener (persönlicher) Daten *schützen* zu können?

„Access“ – um weiter englische Formulierungen zu verwenden – ist also gleichermaßen „right to read“, „right to write“, „right to communicate“ und „right to filter“? Wenn nur das Zugriffsprinzip,

---

<sup>4</sup> Zitat A. Gorz – [www.bildung2010.de/gutzuwissen/thesen/these\\_gorz.html](http://www.bildung2010.de/gutzuwissen/thesen/these_gorz.html)

das Recht auf das Rezipieren, anerkannt wird, wird „Access“ zur Begründung des ökonomischen Interesses an der Ausweitung der Nutzungsmärkte verwendet und weniger zur Begründung des Rechts auf freie Entwicklung. Programmatische Forderungen nach Einlösen von „Access“ und der Überwindung der Wissensklüfte in und zwischen Staaten (Digital divide) werden erst dann universal, wenn Wissen aktiv und passiv genutzt werden kann.

ad 2) Wie kann Access theoretisch-ethisch-faktisch begründet werden? Anders gefragt: Wie kann der freie, allgemeine Zugriff zu öffentlichem (publiziertem) Wissen (deklaratorisch garantiert z.B. über Art. 5 GG oder Art. 19 und 27 der Allgemeinen Menschenrechte der UN) politisch, rechtlich, technologisch und faktisch durchgesetzt bzw. wie (letztlich ethisch) begründet werden?

In der angelsächsischen Welt werden solche Fragen häufig in einem *konsequenzialistischen* (*utilitaristischen*) Ansatz beantwortet, nach dem Entscheidungen in letzter Konsequenz aus den positiven Folgen für das Gemeinwohl zu legitimieren sind. Ohne den Wert solcher Denkansätze bestreiten zu wollen, hilft das für die Beantwortung unserer Fragestellung nicht viel weiter. Denn unter der Annahme, dass nur eine frei operierende Wirtschaft ein freies Gemeinwesen hervorbringen kann, kann der utilitaristische Ansatz gleichermaßen für ökonomisch begründete Organisationsformen für bzw. ökonomistische Besitzansprüche auf Wissen verwendet werden wie für Zielvorstellungen der Zivilgesellschaft, dass sich offene, freie, demokratische Gesellschaften nur dann entwickeln können, wenn Wissen öffentlich sein kann und jedermann freien Zugriff auf öffentliches Wissen hat.

Dieses Dilemma hat vor allem in Europa (und Deutschland, s. z.B. Nida-Rümelin) viele dazu geführt, ethische Begründungen für den freien Zugang zu Wissen eher auf *deontologische*, prinzipialistische Denkansätze zu begründen, selbst eingedenk der Tatsache, dass diese sich in erster Linie auf die in der westlichen Welt, vor allem in der Philosophie der Aufklärung, entwickelten Prinzipien abstützen? Mit Kant und Europa des 18. Jahrhunderts die Wissensfrage auch in einer globalen Perspektive beantworten?

Pragmatischer können wir davon ausgehen, dass es doch zahlreiche *internationale Menschenrechtserklärungen*, Konventionen, Deklarationen, Programme oder Empfehlungen gibt, die als Ersatz für ethisch prinzipialistisch begründete Antworten auf die Fragen nach dem Besitz von Wissen und nach freiem Zugriff auf Wissen dienen können.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights) liefern Artikel 19 und Artikel 26 die menschenrechtliche, quasi deontologische Begründung für den freien Zugriff auf Wissen und Information:

"Everyone has the right to freedom of opinion and expression; this right includes freedom to hold opinions without interference and to seek, receive and impart information and ideas through any media and regardless of frontiers" (Art. 19) bzw. Art. 27: „Everyone has the right freely to participate in the cultural life of the community, to enjoy the arts and to share in scientific advancement and its benefits".

Erneuert wird dies in Abschnitt 25 der zum 50. Jahrestag der Menschenrechtsformulierung verabschiedeten "United Nations Millennium Declaration":

„To ensure the freedom of the media to perform their essential role and the right of the public to have access to information“.

Ähnliche Formulierungen finden sich in der Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)<sup>5</sup> des Europarates. In der 12/2000 in Nizza vom Europäischen Rat verabschiedeten „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ ist von „freiem Zugriff“ nicht die Rede, wenn auch Artikel 11 die Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit explizit aufgreift:

„(1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. (2) Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.“

Das Recht, Information zu empfangen bzw. weiterzugeben, wird recht schwach formuliert.

Erst recht vermeidet die Okinawa Charter on Global Information Society der G8-Gruppe aus dem Jahr 2000 das Konzept des „Free access“. Entsprechend der US-amerikanischen Tradition des First Amendment wird allerdings der Zusammenhang von Demokratie und freiem Informationsfluss betont:

„The resilience of this society depends on democratic values that foster human development such as the free flow of information and knowledge“ (Abschnitt 3).

Vom freiem Zugang ist nur die Rede im Zusammenhang von öffentlicher Information und nur, insofern „intellectual property rights“ nicht verletzt werden (Abschnitt 10). Man kann es noch einmal drastischer formulieren: Das letztlich ethisch-politisch begründete Prinzip des „universal access“ wird zum ökonomischen Prinzip des freien Handels mit Information unter Berücksichtigung der Urheberrechts (des Copyright) bzw. des Schutzes des geistigen Eigentums. Ähnlich wird es auch in Verlautbarungen der OECD, der WTO, aber auch von WIPO und ITU und der EU gesehen.

Die UNESCO kümmert sich entsprechend ihren Gegenstandsbereichen – Ausbildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation – unter den UN-Organisationen federführend um den

---

<sup>5</sup> Art. 10: Everyone has the right to freedom of expression. This right shall include freedom to hold opinions and to receive and impart information and ideas without interference by public authority and regardless of frontiers.

freien Zugriff zu Wissen und Information. Die UNESCO hat im letzten Jahr ein neues zwischenstaatliches Programm „Information for All“ (INFA) verabschiedet. Dort heißt es im ersten Absatz der Präambel:

Information and knowledge are essential to the advancement of education, science, culture and communication, to empowerment, to the promotion of cultural diversity and to fostering of open governance. UNESCO's mandate «to promote the free flow of ideas by word and image» (Constitution of UNESCO, Article I) clearly indicates the part that the Organization is called upon to play in making information and knowledge freely accessible to all, with the ultimate objective of bridging the gap between the information rich and the information poor.

Natürlich sieht auch die UNESCO den wachsenden Einfluss der international immer größeren Einfluss gewinnenden Informations(- und zunehmend auch Kultur)wirtschaft, für die Wissen und Information Warencharakter wie andere materielle Güter auch hat. UNESCO setzt daher verstärkt auf „information in the public domain“, auf „conservation and protection of the world's recorded knowledge“ und auf internationale Netzwerke „among key institutions, such as archives, libraries, and other information centres“<sup>6</sup>, die mehr denn je die Mittlerrolle für den freien Zugang zur Information wahrnehmen sollen. „Information für alle“ bedeutet programmatisch:

“give the people of all countries access to printed and published material produced by any of them” und “free exchange of ideas and knowledge and to increase the means of communication between peoples”<sup>7</sup>.

ad 3) Welche Bedrohungen sind für die Realisierung des Prinzips des „Universal access“ auszumachen? Durch welche Prinzipien, Maßnahmen, Technologien ist der freie Zugang bedroht?

Die theoretische Zielvorstellung des „Universal Access“ ist also recht deutlich begründbar. Prinzipien garantieren aber keinesfalls die reale Umsetzung, zumal wenn wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel stehen. Wir gehen nur auf vier Aspekte möglicher Einschränkungen des Zugriffs auf Wissen ein:

**Leasing:** Wir haben auf die Tendenz des Leasing von Wissen hingewiesen: Indikator für die vollständige Kommerzialisierung von Wissen ist es auch, dass Informationsprodukte nicht mehr durch Kauf dauerhaft erworben werden und nicht mehr das ihnen zugrundeliegende Wissen

---

<sup>6</sup> Abschnitt 6 der Präambel

<sup>7</sup> Abschnitt 7 der Präambel

<sup>8</sup> In der Hierarchie der UN/UNESCO-Verlautbarungen steht eine Empfehlung (recommendation) direkt unter der völkerrechtswirksamen Konvention (convention), also noch vor der Deklaration oder der Stellungnahme. Eine Recommendation ist im Status einer Charter vergleichbar.

zum dauerhaften (unveräußerbaren) Besitz des Kaufenden wird, sondern nur noch über „Leasing“-Verfahren für den Augenblick genutzt (und ihre Inhalte dann wieder vergessen) werden. In der kommerziellen Informationsgesellschaft dient also die Nutzung von Information nicht mehr dem Erwerb von Wissen (durch Lernen), sondern der direkten Anwendung und Verwertung. Ist immer weniger eigenes Wissen vorhanden, fehlt auch die Basis für die Urteilskraft, die Qualität und Relevanz der zur Nutzung bereitgestellten Information einschätzen zu können. Informationsnutzung ohne Wissenserwerb könnten im Prinzip dann auch Software-Roboter, intelligente Informationsassistenten durchführen, die in der Konsequenz nicht nur den Menschen helfen die Probleme durch Information zu lösen, sondern die die Probleme dann auch selbst definieren-

**Filtern/Blocken:** Wir haben oben das Recht erwähnt, das abblocken zu können, was „Spam“ (ungewollte Werbung) oder als verletzende Information (Kinderpornographie, Gewalt, Sexismus, politischer Radikalismus) nicht gewollt ist. Fraglich aber, ob die weltweit zum Einsatz kommenden Filter-/Abblockverfahren eher Mittel zur Kontrolle von „Access“ als Chancen für informationelle Selbstbestimmung. Nicht durchschaubar ist für die Betroffenen, auf welchen Werte- und Wissenssystemen die Filter-/Blockingsysteme beruhen und wer sie kontrolliert, ob abweichende kulturelle Wertesysteme durch sie unterdrückt werden, ...

**Zoning:** Gravierender ist der Zugriff von Wissen bedroht durch das, was Lawrence Lessig „Zoning von Wissen“ nennt. Die Kommerzialisierung der Informationsmärkte macht, entgegen der ursprünglichen freien Wissensnutzung im Internet - eine fortschreitende Einteilung der Domänen des Wissens in Nutzungszonen zwingend erforderlich – z.B. Zonierung über Passwörter (einschließlich biologische Authentifizierungs-/Identifizierungsverfahren), über entsprechende Lizenzen oder bekundete Zahlungsbereitschaft, aufgrund von Nutzungskompetenzen, nachgewiesenem Nutzungsinteresse oder kontrollierter politischer Zuverlässigkeit/Korrektheit – um nur einige Kriterien zu nennen. Technologische Basis hierfür sind die immer weiter zum Einsatz kommenden Softwareprodukte des „Digital rights management“, die dadurch ein leichteres Spiel bekommen, das über die Verwirklichung des Konzepts des „Digital object“ jedes noch so kleine Stück Wissen referenzierbar, nachspürbar, abrechenbar und damit kontrollierbar wird.

**Verhinderung von Wissens- und kultureller Vielfalt:** Durchgängige Kommerzialisierung des Zugriffs auf Wissen hat zur Folge, dass nur noch der Teil von Wissen (einschließlich aller Kulturprodukte) in Informationsprodukte verwandelt und damit zugänglich gemacht wird, der sich „rechnet“. Wissens- und kulturelle Vielfalt wird jedoch in der politischen Theorie durchgängig als Bedingung für individuelle und soziale Entwicklung angesehen.

Ökonomisierung von Wissen begünstigt eine Homogenisierung und eine Dominanz bestimmter global wirksam werdender Wertesysteme.

ad 4) Was kann getan werden, um dem Prinzip des Access (universale) Geltung zu verschaffen?

Es ist sicher das Ziel dieser Konferenz, nicht nur aufzuzeigen, dass die Wege zur Wissensgesellschaft auf vielfältige Weise bedroht sind, bis hin zur kompletten Straßensperre, sondern auch Hinweise zu geben, auf welche Weise Politik und Organisationen der Zivilgesellschaft das Ziel einer Wissensgesellschaft (No. 4 in der obigen Klassifikation) zu erreichen. Hier nur einige erste Vorschläge:

### **Bereitstellung öffentlicher Wissens-Server – Ausgleich gegenüber Marktdominanz durch**

**„Public domain“-Wissen:** Wenn Produktion, Verteilung und Nutzung von Wissen nicht vollständig privatwirtschaftlich organisiert sein soll, müssen öffentliche bzw. öffentlich finanzierte Organisationen und Institutionen (aus allen Bereichen von Wissenschaft, Kultur, Medien, Politik und Verwaltung) bereit sein und entsprechend finanziell in die Lage versetzt werden, ihr Wissen über *öffentliche Wissens-Server* jedermann frei in elektronischen Netzen zur Verfügung zu stellen. Das Prinzip der *informationellen Selbstbestimmung* (als das Recht der Verfügung über die eigenen Daten) muss um das Prinzip der *informationellen Grundversorgung* aus öffentlichen Wissens-Servern erweitert werden, da Selbstbestimmung nicht ohne *informationelle Autonomie*, also nicht ohne der Zugriff auf Wissensressourcen erreicht werden kann?

### **Förderung des Prinzips der Direktpublikation und der Selbstorganisation (Autonomie)**

**von Wissenschaft:** Angesichts der erkennbaren Tendenz des DRM, die bisherigen Praktiken eines *Fair use* (Ausnahmen von Urheberrechts- und Copyright-Ansprüchen im öffentlichen Interesse) zu unterlaufen, macht es zunehmend weniger Sinn, dass öffentlich produziertes Wissen (z.B. aus den Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen) an Institutionen der Wissensverwertung (Verlage, Content Provider, kommerzielle Fort- und Weiterbildungseinrichtungen) zum quasi Nullpreis übergeben wird, mit der Konsequenz, dass – wie erwähnt - die Institutionen der Primärproduktion von Wissen bzw. die ihnen zugeordneten Vermittlungsinstitutionen (Bibliotheken, Dokumentationen, Fachinformationssysteme) die abgeleiteten Informationsprodukte unter stark reglementierenden Bedingungen zurückkaufen müssen.

Entsprechend sollten die heutigen und absehbaren technologischen Potenziale von *Direktpublikation* durch die Wissensproduzenten selber und alle Formen der nicht-kommerziellen Wissensspeicherung (einschließlich der Archivierung und Bereitstellung des Weltkulturerbes) und Verbreitung von Wissen durch öffentliche Förderung ausgeschöpft

werden. Das M.I.T. hat jüngst ein deutliches Zeichen gegen die Privatisierung und Kommerzialisierung von Wissen gesetzt, indem es das OpenCourseWare-Programm ankündigt, durch das innerhalb der nächsten 3 Jahre die Materialien aller Undergraduate- und Graduate Kurse ins Netz zur freien Nutzung gestellt werden<sup>9</sup>. Die Nutzung von Wissen wird auch weiterhin auf „Intermediaries“ angewiesen, aber dies müssen nicht die kommerziellen Broker der Informationswirtschaft sein.. Das leitet zum letzten Punkt über.

**Sicherung der Metainformations- und Orientierungsformen:** Wenn es in der Informations- und Wissensgesellschaft wichtiger wird zu wissen, wie auf Wissen zugegriffen werden kann, als Wissen selber zu besitzen, ist es umso erforderlicher, dass die unterschiedlichen Ausprägungen von Metainformationsformen frei zugänglich und in ihrer Leistung transparent bleiben, also die Suchmaschinen (die Roboter, Kataloge, Agenten und Informationsassistenten), die Register, die Bibliothekskataloge, archivarischen Fundbücher, Klassifikationen und andere Ordnungssysteme von Wissen, die Referateorgane und Datenbankführer, auch die elektronischen Wörterbücher und Enzyklopädien. Digitale Bibliotheken in der Informationsgesellschaft haben vergleichbare Orientierungs- und Vermittlungsaufgaben, wie sie die klassischen Bibliotheken und Dokumentationen für Wissenschaft, Technik und Wirtschaft bis in die jüngste Vergangenheit gehabt haben? Entsprechend muss der Prozess der Transformation von traditionellen Bibliotheken in digitale Bibliotheken durch öffentliche Förderung beschleunigt werden. Die Verwirklichung der Wissensgesellschaft (auch des Typs 4) steht und fällt mit der Funktionsfähigkeit der Informationsinfrastruktur für Metainformation, Orientierung und Vermittlung?

## 8 Perspektiven

Wo geht der Weg hin? Wie wird der Zugriff auf Wissen in mittlerer Perspektive organisiert sein? wir machen drei Szenarien aus:

**Szenario 1 - Frei zugänglich:** In längerer Sicht wird elektronisch erstellte und vertriebene Information *prinzipiell frei zugänglich* sein, so wie die Technologie des Buchdrucks mit bewegten Lettern die bislang geltenden Privilegien des Zugriffs auf Wissen ausgelöscht haben und mit der Gutenberg-Galaxis das Fundament für eine Wissensgesellschaft für alle gelegt hat. Die jetzigen Besitzansprüche auf Wissen sind genauso wie Konzepte der individuellen subjektiven Autorschaft und des geistigen Eigentums zum überwindende Relikte aus bürgerlichen Vor-Wissensgesellschaften..

---

<sup>9</sup> Auch wenn dieses OpenCourseWare-Programm sicher auch eine Marketing-Maßnahme ist, um Studierende real an das M.I.T. zu ziehen, so bleibt die Signalwirkung dennoch bestehen.

**Szenario 2 - Ausnahmslos kontrolliert:** Ohne politische Steuerung und umfassenden Einsatz aus der „Civil society“ werden sich im elektronischen Medium die Kontrollmechanismen des „Digital rights management“ bis hinunter zu den kleinsten Einheiten digitaler Objekte durchsetzen können, zumal dann, wenn sie von entsprechenden gesetzlichen Regelungen der Verschärfung von Urheber- und Verwertungsrechten flankiert werden. Fraglich, ob es dann noch Spielräume für die Vermittlungsleistungen und –institutionen (Bibliotheken etc.) gibt, die bislang den Zugriff freigehalten haben.

**Szenario 3 –Koexistente oder Paralleluniversen:** Beide Szenarien sind nicht realistisch. Die Vision einer umfassend offenen und freien Wissensgesellschaft muss nicht besagen, dass in ihr keine Informationswirtschaft entstehen kann, die mit Wissensleistungen Gewinne erzielen und somit Arbeitsplätze schaffen und einen gewichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Reichtum erbringen kann. Die Entwicklung der Open-Source-Bewegung kann hier zur Anregung dienen. Nicht mit dem Wissens-Softwareprodukt selber kann Gewinn erzielt werden. Dieses Wissensprodukt ist frei und öffentlich zugänglich und nutzbar. Für Adaptions-, Beratungs- oder Veredelungsleistungen der kommerziellen Informations- und Wissenswirtschaft bleibt genug Spielraum. Auf der anderen Seite besteht keine Interesse der Informationswirtschaft daran, offene Informationsräume unmöglich zu machen. Die jüngste Vergangenheit der Entwicklung des Internets und seiner Dienste hat gezeigt, dass die wesentlichen Innovationen nicht aus dem Interesse der direkten kommerziellen Verwertung entstanden sind (obgleich diese rasch möglich war), sondern durch den Bedarf nach „interessenfreier Kommunikation“.

Ob sich also parallele Informationsmärkte (die Müller-Maguhn'schen *Paralleluniversen*) entwickeln – die *kommerziellen Marktplätze*, auf denen Wissensprodukte nach Marktaustauschprinzipien und mit vollständiger Kontrolle gehandelt werden, und die *öffentlichen Foren*, auf denen Wissen als Zweck in sich selber ausgetauscht wird -, sei dahingestellt. Vermutlich wird es weniger parallele, sondern sich überlappende Informationswelten geben. Jede Zeit muss unter Anerkennung der technologischen und medialen Rahmenbedingungen ihren Kompromiss zwischen öffentlichem und privatem Interessen aus dem Austausch von Wissen und der Zugriff auf Wissen neu bestimmen. In diesem Findungsprozess stecken wir.

## **Anhang zum Vortrag Universal Access - Wem gehört das Wissen? (Zusammenfassung über eine Leitannahme und Fragen)**

### **1. Politische Priorität:**

Die gegenwärtige Auseinandersetzung um den Besitz von Wissen kann letztlich nur *politisch*, nicht primär ökonomisch und nicht primär technologisch, entschieden werden, genauso wie die um die Verfügung über Wasser oder die Reinhaltung der Umwelt. Die Frage nach dem Besitz von Wissen, d.h. letztlich nach dem Zugriff auf Wissen, hat eine ähnliche universale Dimension. Um den Entscheidungsraum deutlich zu machen, kann die Frage – sicherlich vereinfacht – auf die folgende Alternative zurückgeführt werden.

Was ist mit welcher Begründung und mit welchen Konsenschancen politisch gewollt: *die Stärkung des privaten Sektors* in seiner Zielsetzung, Wissen und Information über entsprechende Produkte zu vermarkten und entsprechend effizienter nutzen zu können? Oder die stärkere *Unterstützung öffentlicher bzw. nicht-kommerziell ausgerichteter Institutionen*, deren Ziel es sein sollte, die Produktion und den Zugriff auf Wissen und Information unabhängig von kommerziellem Interesse und damit frei zu halten? Soll die Alternative als solche vermieden werden – was im politischen Ausgleich in der Regel der Fall ist -, wird es darauf ankommen, einen den gegenwärtigen (nicht zuletzt technologischen) Bedingungen *angemessenen Kompromiss* zu finden. Dieser Kompromiss wird in abzuwägendem Ausmaß den Ansprüchen der Wirtschaft, Wissen zu verwerten, Rechnung tragen müssen und den Erwartungen der allgemeinen Öffentlichkeit bzw. der Zivilgesellschaft, zu Wissen freien und universalen Zugang zu haben. Dazu werden wir die folgenden Fragen diskutieren:

## **2. Wie kann der freie, allgemeine Zugriff auf Wissen begründet werden?**

Wie kann der freie, allgemeine Zugriff zu öffentlichem (publiziertem) Wissen (deklaratorisch garantiert z.B. über Art. 5 GG oder Art. 19 und 27 der Allgemeinen Menschenrechte der UN) politisch, rechtlich, technologisch und faktisch durchgesetzt bzw. wie (letztlich ethisch) begründet werden? Welche *ethischen Prinzipien* liegen den Zugriffsalternativen zugrunde? Sind es *konsequenzialistische (utilitaristische)* Ansätze (Entscheidungen sind in letzter Konsequenz aus den positiven Folgen für das Gemeinwohl zu legitimieren)? Können aber nicht diese gleichermaßen für ökonomisch begründete Organisationsformen für bzw. ökonomistische Besitzansprüche auf Wissen verwendet werden wie für Zielvorstellungen der Zivilgesellschaft, dass sich offene, freie, demokratische Gesellschaften nur dann entwickeln können, wenn Wissen öffentlich sein kann und jedermann freien Zugriff auf öffentliches Wissen hat? Oder taugen für ethische Begründungen auf freien Zugang zu Wissen eher *deontologische*, prinzipialistische Denksätze? Wie aber sind diese zu begründen? Mit Kant und Europa des 18. Jahrhunderts auch in einer globalen Perspektive? Welche Rolle können *internationale Menschenrechtserklärungen*, Konventionen, Deklarationen, Programme oder Empfehlungen dabei spielen, um ethisch begründete Antworten auf die Fragen nach dem Besitz von Wissen und nach freiem Zugriff auf Wissen geben. Wie können diese einen Verbindlichkeitscharakter erlangen, über den Ansprüche auch realpolitisch und realrechtlich durchgesetzt werden können?

## **3. Sollte „Universal Access“ nicht nur ein passives Recht sein?**

Wird „Access“ nicht erst dann zu einem universalen menschlichen Recht, wenn damit nicht nur der Zugriff auf bestehendes, von anderen produziert Wissen gemeint ist, sondern der Zugriff zu den Netzen und Diensten auch in die Lage versetzt, das *eigene Wissen darstellen* und um mit *anderen kommunizieren* zu können, vielleicht auch um sich vor ungewollter Information und ungewollter Ausbeutung eigenen Wissens und eigener (persönlicher) Daten *schützen* zu können? Ist also „Access“ – um englische Formulierungen zu verwenden – nicht gleichermaßen „right to read“, „right to write“, „right to communicate“ und „right to filter“? Spiegelt sich in der, unabhängig von der politischen Zielsetzung einmütigen Unterstützung des Access-Prinzips (Zugriff auf Netze und Informations- und Kommunikationsdienste) nicht eher das ökonomische Interesse an der Ausweitung der Nutzungsmärkte wider (als Prinzip z.B. hinter der Okinawa-Charter der G8) als das Interesse an der Förderung des freien Wissensaustauschs

und der Bewahrung kultureller und sprachlicher Vielfalt (so z.B. in gegenwärtigen Programmen (z.B. „Information for All“ - INFA) und Empfehlungen der UNESCO)? Wird also die Forderung nach „Access“ und der Überwindung der Wissensklüfte in und zwischen Staaten (*Digital divide*) erst dann universal, wenn Wissen aktiv und passiv genutzt werden kann? Macht erst ein solches Verständnis von „Access“ die Einlösung der Forderung nach kultureller (und sprachlicher) Vielfalt auf der Welt möglich, die wiederum als Bedingung für die Weiterentwicklung von Individuen, Gesellschaften und der Menschheit insgesamt angesehen wird?

#### **4. Macht die Frage nach *Besitz* von Wissen überhaupt Sinn?**

Ist Wissen nicht prinzipiell frei? Wird Wissen nicht erst dann begrenzbar, reglementierbar, besitzbar, wenn es mit irgendeinem Medium oder einem Zeichensystem eine Verbindung eingeht und so sichtbar, erkennbar und damit austauschbar wird? Ist die Frage nach dem Besitz von Wissen unsinnig, solange Wissen als eine immaterielle kognitive Struktur im Gehirn eines dieses Wissen Produzierenden angesehen wird? Kann auf Wissen als individueller Besitz oder als Besitz ganzer Gesellschaften überhaupt jemand mit Aussicht auf Erfolg Anspruch erheben, jedenfalls nicht, solange es nicht möglich ist, Wissen in andere Gehirne oder Rechner direkt herunterzuladen? Sind also Fragen nach dem Besitz von Wissen nur unter dem Aspekt des Zugriffs relevant?

#### **5. Kann aber Anspruch auf Informationsprodukte erhoben werden?**

Sind es nicht vielmehr die aus Wissen erstellten *Informationsprodukte*, die auf Märkten handelbar sind und deren Zugriff entsprechend reglementiert werden kann? Dürfen Informationsprodukte berechtigterweise kommerziell vermarktet werden, weil ihre Erzeugung, vor allem unter dem Gesichtspunkt *informationeller Mehrwerte*, erhebliche Investitionen erforderlich macht? Über welche Ausprägungen von Wissen kann die Informationswirtschaft frei oder unter welchen Verarbeitungsbedingungen zur Erstellung von Produkten verfügen? Inwieweit ist die kommerzielle Verwertung von Wissen über Informationsprodukte allgemein *konsensfähig* bzw. – weitergehend: ist eine weitgehende oder sogar vollständige Kontrolle und Abrechnung der Nutzung von Wissen im elektronischen Repräsentationsmedium der Informationsprodukte überhaupt machbar? Sind kommerziell motivierte Restriktionen bezüglich der freien Nutzung von Wissen technologisch/medial dauerhaft durchzusetzen, wenn diese, da, wie „Digital rights management“, immer softwaremäßig realisiert, auch softwaremäßig unterlaufen werden können?

#### **6. Durch welche Prinzipien, Maßnahmen, Technologien ist der freie Zugang bedroht?**

**6.1 Leasen von Wissen:** Beruht die kommerzielle Verwertung von Wissen auf einem Verständnis von *Wissensgesellschaft*, nach dem Wissen und im weiteren Sinne alle Kulturprodukte Gegenstände der Vermarktung werden können, genauso wie früher (und weiterhin) materielle Industrieprodukte oder Dienstleistungen jeder Art? Bedeutet – entsprechend einer der Grundthesen von *J. Rifkin* – die vollständige Kommerzialisierung von Wissen, dass Informationsprodukte nicht mehr durch Kauf dauerhaft erworben werden und nicht mehr das ihnen zugrundeliegende Wissen zum dauerhaften (unveräußerbaren) Besitz des Kaufenden wird, sondern nur noch über „Leasing“-Verfahren für den Augenblick genutzt (und dann wieder vergessen) werden? Dient also in der Informationsgesellschaft die Nutzung von Information nicht mehr dem Erwerb von Wissen (durch Lernen), sondern der direkten Anwendung und Verwertung? Kann über Information erworbenes Wissen sofort wieder vergessen werden, weil es aus externen Quellen jederzeit wieder aktiviert werden kann? Ist das der Grund, weshalb mit den Metainformationsformen des Wissen (z.B. Suchmaschinen, Wissensportale) mehr Geld verdient wird als mit den Wissensressourcen selber?

**6.2 Zoning von Wissen:** Macht – entsprechend einer der Grundannahmen von L. Lessig – die Kommerzialisierung der Informationsmärkte nicht eine fortschreitende Einteilung der Domänen des Wissens in

Nutzungszonen zwingend erforderlich – Zonierung über Passwörter (einschließlich biologische Authentifizierungs-/Identifizierungsverfahren), über entsprechende Lizenzen oder bekundete Zahlungsbereitschaft, aufgrund von Nutzungskompetenzen, nachgewiesenem Nutzungsinteresse oder kontrollierter politischer Zuverlässigkeit/Korrektheit? Sind technologische Entwicklung wie die des Konzeptes des „Digital object“ oder des „Digital rights management“ unüberwindbare Schranken der Kontrolle des Zugriffs oder können sie noch politisch-rechtlich gesteuert werden?

**6.3 Filtern, Blocken von Wissen:** Sind die weltweit zum Einsatz kommenden Filter-/Abblockverfahren Mittel zur Kontrolle von „Access“ oder sind sie auch Chancen für informationelle Selbstbestimmung? Auf welchen Werte- und Wissenssystemen beruhen Filter-/Blockingsysteme? Wer kontrolliert sie? Welche kulturellen Wertesysteme werden durch sie unterdrückt? Wie sind sie transparent zu halten? In welchen Situationen ist das Filtern/Abblocken von Information sinnvoll oder wünschenswert („right to filter“), in welchen nur unter bestimmten (welchen?) Bedingungen akzeptabel und in welchen Situationen bzw. unter welchen Bedingungen überhaupt nicht?

## **7. Wie verändern sich klassische Begriffe von geistigem Eigentum und von Urheber**

Sind die Konzepte von individueller Autoren-/Urheberschaft oder von intellektuellem Eigentum *obsolete Vorstellungen der bürgerlichen Gesellschaft* des 18. und 19. Jahrhunderts oder gewinnen sie erst in der Informationsgesellschaft durch die vollständige, individuelle atomisierbare Anrechenbarkeit (digital objects) ihren Sinn? Welche Auswirkungen haben kooperative, virtuelle Formen der Produktion von Wissen (z.B. in Foren, Groupware-Situationen, über verteiltes Wissensmanagement)?

## **8. Welche Maßnahmen können getroffen werden, um den Zugang zu Wissen offen zu halten**

**8.1 Reformulierung der Urheberrechtsgesetzgebung:** Sind die bislang gültigen und allseits akzeptierten Ausnahmen vom Besitz- und Verwertungsanspruch nur technologisch begründet, oder können die Ausnahmen und die Ausprägungen eines „Fair use“ ethisch und politisch, vielleicht sogar auch ökonomisch begründet werden? Gibt es nicht einen *politischen Handlungsbedarf* zur rechtlichen Ausgestaltung und Begrenzung der Konzepte von „Digital objects“ und „Digital rights management“. Sollte sich die anstehende Reformulierung der Urheberrechtsgesetzgebung nicht nur um die Verbesserung der Rechte der Autoren und die Formulierung von faireren Verwertungsformen (z.B. über Tarife) kümmern, sondern in erster Linie um Maßnahmen zur Sicherung und Verstärkung des Prinzips der freien Zugänglichkeit zum Wissen, das als öffentliches Nutzungsinteresse den entsprechenden Gesetzgebungen ursprünglich zugrundelag? Sind *Verwertungsgesellschaften* (wie VG Wort) eine heute noch angemessene Form, private Ansprüche von Autoren/Urhebern auf die kommerzielle Nutzung von Wissensprodukten einzulösen? Welche Alternativen bestehen? Soll ein Anspruch auf private Einnahmen von Autoren/Urhebern weiter bestehen, die, wie z.B. Professoren, Politiker oder Orchesterangehörige, aus öffentlichen Geldern finanziert werden und zu deren Aufgabe es gehört, Wissen zu produzieren und öffentlich zugänglich zu machen?

**8.2 Globaler Ausgleich über das Inklusionsprinzip:** Kann das bestehende und durch die Entwicklung der gegenwärtigen Informations- und Kommunikationstechnologien sich eher verschärfende „Digital divide“ nur durch weltweite Anerkennung des Inklusionsprinzips überwunden werden: „everyone, everywhere should be enabled to participate in and no one should be excluded from the benefits of the global information society“ (Okinawa, No. 3), wenn dieses Prinzip nicht nur als passives Zugriffsrecht verstanden wird? Woran liegt es, dass durch elektronische Informations- und Kommunikationsdienste das „Digital divide“ sowohl innerhalb fortgeschrittener Gesellschaften als

auch zwischen entwickelten und sich entwickelnden/unterentwickelten Gesellschaften eher größer zu werden scheint (Informationsparadoxon)?

**8.3 Öffentliche Wissens-Server - Ausgleich durch „Public domain“-Wissen:** Wenn Produktion, Verteilung und Nutzung von Wissen nicht vollständig privatwirtschaftlich organisiert sein soll, müssen dann nicht öffentliche bzw. öffentlich finanzierte Organisationen und Institutionen (aus allen Bereichen von Wissenschaft, Kultur, Medien, Politik und Verwaltung) bereit sein und entsprechend finanziell in die Lage versetzt werden, ihr Wissen über *öffentliche Wissens-Server* jedermann frei zur Verfügung zu stellen? Welche anderen Möglichkeiten bestehen für die öffentlichen Bereiche, Kulturwissen aus Museen, Archiven, Theater etc. öffentlich und frei in elektronischen Netzen zugänglich zu machen? Wie kann der Anspruch auf freie Zugänglichkeit zu Verwaltungs- bzw. politischer Information politisch, rechtlich und faktisch eingelöst werden? Welche Argumente sprechen für, welche gegen ein durchgängiges „Freedom of Information“? Soll an der Finanzierung dieser öffentlichen Server nicht auch die Informations-, Kultur- und Medienwirtschaft beteiligt werden, da diese ohnehin durch die Vermarktung von öffentlich produziertem Wissen über entsprechende Mehrwertprodukte ihre Gewinnziele erreichen können? Muss entsprechend das Prinzip der *informationellen Selbstbestimmung* (als das Recht der Verfügung über die eigenen Daten) um das Prinzip der *informationellen Grundversorgung* aus öffentlichen Wissens-Servern erweitert werden, da Selbstbestimmung nicht ohne *informationelle Autonomie* erreicht werden kann?

**8.4 Förderung des Prinzips der Direktpublikation und der Selbstorganisation (Autonomie) von Wissenschaft:** Ist der momentane und sich durch Maßnahmen des „Digital rights management“ vermutlich noch verschärfende Zustand des „Ausverkaufs“ von öffentlichem Wissen angesichts der heutigen und absehbaren technologischen Möglichkeiten erträglich oder auch nur sinnvoll? Macht es Sinn, dass öffentlich produziertes Wissen (z.B. aus den Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen) an Institutionen der Wissensverwertung (Verlage, Content Provider, kommerzielle Fort- und Weiterbildungseinrichtungen) zum quasi Nullpreis übergeben wird, mit der Konsequenz, dass die Institutionen der Primärproduktion von Wissen bzw. die ihnen zugeordneten Vermittlungsinstitutionen (Bibliotheken, Dokumentationen, Fachinformationssysteme) die abgeleiteten Informationsprodukte unter stark reglementierenden Bedingungen zurückkaufen müssen? Sollten nicht gegenwärtig alle Potenziale von *Direktpublikation* durch die Wissensproduzenten selber und alle Formen der nicht-kommerziellen Wissensspeicherung (einschließlich der Archivierung und Bereitstellung des Weltkulturerbes) und Verbreitung von Wissen durch öffentliche Förderung ausgeschöpft werden? Welche Angebote zur Darstellung und zur Verteilung von Wissensprodukten werden zur Zeit von Seiten der Wissensproduzenten (unter „Umgehung“ von Intermediaries) direkt gemacht? Welche sollten neu entwickelt werden? Muss es nicht Ziel von *Informationspolitik* sein - analog und in Ergänzung zur Förderung der Informationswirtschaft, z.B. durch Programme wie eContent durch die Kommission der EU -, die informationelle Infrastruktur und informationelle Dienstleistungen im nationalen Bereich und durch internationale Kooperationsformen auszubauen?

**8.5 Sicherung der Metainformations- und Orientierungsformen:** Wenn es in der Informationsgesellschaft wichtiger wird zu wissen, wie auf Wissen zugegriffen werden kann, als Wissen selber zu besitzen, ist es dann nicht umso erforderlicher, dass die unterschiedlichen Ausprägungen von Metainformationsformen frei zugänglich bleiben, also die Suchmaschinen (die Roboter, Kataloge, Agenten und Informationsassistenten), die Register, die Bibliothekskataloge, archivarischen Fundbücher, Klassifikationen und andere Ordnungssysteme von Wissen, die Referateorgane und Datenbankführer, auch die elektronischen Wörterbücher und Enzyklopädien. Haben digitale Bibliotheken in der Informationsgesellschaft nicht vergleichbare Orientierungs- und Vermittlungsaufgaben wie die klassischen Bibliotheken und Dokumentationen für Wissenschaft, Technik und Wirtschaft bis in die jüngste

Vergangenheit? Steht und fällt die Leistungsfähigkeit moderner Informationsgesellschaften, der Informationswirtschaft, des öffentlichen Bereichs und der Zivilgesellschaft nicht mit der Funktionsfähigkeit der Informationsinfrastruktur für Metainformation, Orientierung und Vermittlung?

**8.6 Fachinformation:** Ist es eine öffentliche Aufgabe, Datenbasen als elektronische Organisation von Wissen durch öffentliche Finanzierung zu erstellen oder soll/kann das gänzlich dem Markt überlassen bleiben? Ist das Online-Datenbank-Angebot ausschließlich eine Angelegenheit privater kommerzieller Informationsmärkte? Inwieweit sollen sich Fachinformationssysteme selber durch Marktangebote finanzieren (entsprechend den zur Zeit geltenden Auflagen der öffentlichen Träger bezüglich eines hohen Kostendeckungsgrades) oder muss das Subsidiaritätsprinzip bei der Finanzierung von Fachinformationsprodukten eher ausgebaut werden, da der Markt nicht direkt kommerzialisierbare Bereiche eher ausgrenzt und damit verloren gibt?

## **9. Wie wird der Zugriff auf Wissen in mittlerer Perspektive organisiert sein?**

**9.1 Frei zugänglich:** Wird in längerer Sicht elektronisch erstellte und vertriebene Information *prinzipiell frei zugänglich* sein, so wie die Technologie des Buchdrucks mit bewegten Lettern die bislang geltenden Privilegien des Zugriffs auf Wissen ausgelöscht haben und mit der Gutenberg-Galaxis das Fundament für eine Wissensgesellschaft für alle gelegt hat? Wie kann unter diesen Bedingungen dem Bedarf der Wirtschaft entsprochen werden, mit Wissensprodukten Gewinne zu erzielen?

**9.2 Ausnahmslos kontrolliert:** Oder werden sich im elektronischen Medium die Kontrollmechanismen des „Digital rights management“ bis hinunter zu den kleinsten Einheiten digitaler Objekte durchsetzen können, zumal dann, wenn sie von entsprechenden gesetzlichen Regelungen der Verschärfung von Urheber- und Verwertungsrechten flankiert werden? Gibt es dann noch Spielräume für die Vermittlungsleistungen und –institutionen (Bibliotheken etc.), die bislang den Zugriff freigehalten haben?

**9.3 Paralleluniversen:** Oder werden sich vielmehr parallele Informationsmärkte (die Müller-Maguhn'schen *Paralleluniversen*) entwickeln – die *kommerziellen Marktplätze*, auf denen Wissensprodukte nach Marktaustauschprinzipien und mit vollständiger Kontrolle gehandelt werden, und die *öffentlichen Foren*, auf denen Wissen als Zweck in sich selber ausgetauscht wird? Welche Teile von Wissen werden dann wo ausgetauscht? Wie stehen diese beiden „Märkte“ zueinander in Beziehung? Kann das Interesse der Wirtschaft auch an solchen freien öffentlichen Foren ausgemacht und befördert werden? Durch welche politischen Maßnahmen können beiden Märkten/Foren Existenz und Entwicklung garantiert werden?